

VOLLMACHT

In Sachen

gegen

wegen

wird hiermit der

RECHTSANWALTSKANZLEI



Westenstraße 55, 85072 Eichstätt

unbeschränkte Vollmacht erteilt, den oder die Vollmachtgeber gerichtlich und außergerichtlich gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden, in allen Instanzen zu vertreten.

Die Vollmacht umfasst die Einlegung, Zurücknahme und Beschränkung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen aller Art und den Verzicht auf diese.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichs- und Insolvenzverfahren.

Die Vollmacht erstreckt sich desweiteren auf das Recht zur Einsichtnahme in gerichtliche und behördliche Akten, die Einholung und Erteilung von Auskünften bei Gerichten und Behörden, den Abschluss von Vergleichen und die Erklärung von Verzicht und Anerkenntnis.

Gleichzeitig werden alle bisher in dieser Sache von dem Bevollmächtigten bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt.

Der bevollmächtigte Rechtsanwalt ist ermächtigt, diese Vollmacht ganz oder teilweise auch auf andere zu übertragen.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Geld und Geldeswert für den oder die Vollmachtgeber in Empfang zu nehmen.

Der bevollmächtigte Rechtsanwalt ist ferner zur Vornahme und zum Empfang von Zustellungen aller Art, insbesondere auch im Strafverfahren, berechtigt.

Eichstätt, den

Unterschrift